

Fachbereich/Fachdienst SPD-Fraktion	Datum 19.02.2020	Vorlagen-Nr. XVIII/0975 B01 / S01
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend und Bürgerdienste (Sozialausschuss)	12.03.2020					
Verwaltungsausschuss	24.03.2020					
Rat der Stadt Barsinghausen	26.03.2020					

**Verdoppelung der Leitungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Antrag der SPD-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/2021 vom 26.11.2019-**

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

1. Zur Verdoppelung der Leitungszeiten im Bereich Kita werden drei S16 Stellen in einen zu bildenden Nachtragshaushalt der Stadt Barsinghausens eingestellt.
2. Die dadurch entstehenden Vakanzen in der Arbeit am Kind werden durch zwei weitere Stellen S8a, die in einen zu bildenden Nachtragshaushalt einzustellen sind, ausgeglichen.

Sachdarstellung:

Begründung der Fraktion:

Seit Inkrafttreten des KitaG im Jahre 1994 haben sich die Aufgaben der Kitaleitungen und der Erzieher/innen grundlegend geändert. Aus „Aufbewahrungsstätten“ sind moderne Bildungseinrichtungen geworden.

Leider haben weder der Stellenplan noch die Ausstattung der Kitas mit den neuen Erfordernissen Schritt gehalten.

Viele administrative Aufgaben sind auf die Kitaleitungen zugekommen, die mit den bisher gültigen Verfügungszeiten nicht abgedeckt werden können, so dass die Leitungstätigkeit zu Lasten der „Arbeit am/mit dem Kind“ geht.

Diesen Zustand möchte die SPD Fraktion ändern. Bezugnehmend auf das Kita Leitbild der Stadt Barsinghausen sollen die Leitungszeiten erhöht werden, das geht einher mit der Schaffung drei weiterer S 16 Stellen. Um die dadurch in den Gruppen entstehenden Vakanzen abzudecken sind zwei S 8a Stellen einzuplanen.

Alle Stellen sind finanzhilfefähig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags sind im Folgenden dargestellt. Es ist insgesamt mit einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von min. 100.000 EUR zu rechnen.

Schon jetzt schließt der am 12.12.2019 beschlossene Haushalt 2021 mit einem Defizit von 414.400 EUR ab. Es ist aktuell abzusehen, dass sich dieses Defizit noch ausweiten wird, da die Erträge aus Gewerbesteuer voraussichtlich geringer ausfallen werden als prognostiziert. Besonders erschwerend kommt aber hinzu, dass nach dem aktuellen Entwurf des Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrages ab 01.01.2021 ein Großteil der Spielhallen im Stadtgebiet schließen muss. Dies wird Ertragsausfälle bei der Vergnügungssteuer i.H.v. rd. 1,3 Mio EUR zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt dringend von der Übernahme einer neuen freiwilligen Leistung ab.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die von der SPD beantragten Stellen auf die jeweiligen Einrichtungen aufgeteilt werden sollen und nicht als eine Art Springerstellen einzubringen sind. Damit würde auf die Einrichtungen Kita Barsinghausen und Egestorf I jeweils weitere 35 Stunden entfallen, im Astrid-Lindgren-Kindergarten weitere 30 Stunden und im Hort weitere 20 Stunden. In allen anderen Einrichtungen würden 10 weitere Stunden Leitungszeit entstehen. Dieser weitere Bedarf summiert sich auf insgesamt 80 Stunden.

Die Leitungen der Kita Barsinghausen, Egestorf I und Astrid-Lindgren sind freigestellte Leitungen, nach dem KitaG ist jede Leitung für jede Gruppe der Einrichtung für mindestens fünf Stunden freizustellen. Sollten vier oder mehr Gruppen in einer Einrichtung sein, von denen auch noch mindestens eine ganztags geöffnet hat, erhöht sich die Stundenzahl nochmal um zehn Stunden. Somit sind die Leitungen der Kita Barsinghausen und Egestorf I mit insgesamt 35 Stunden freigestellt. Bei einer Verdopplung bedeutet dies, dass weitere 35 Leitungsstunden geschaffen werden müssen. So würden in diesen Einrichtungen 70 Leitungsstunden zur Verfügung stehen.

Im Astrid-Lindgren-Kindergarten sind derzeit 30 Leitungsstunden vorgesehen, diese würden auf 60 verdoppelt.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei freigestellte Leitungen nicht sinnvoll und eine Verdopplung nicht nötig. Bei den großen Einrichtungen genügt aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung um das 1,5-Fache.

Einrichtungsgröße / Eingruppierung der Leitung	Mindestleitungszeit nach KitaG	Geplante Leitungszeit
Bis 40 Kinder / S9 (bsp: Krippe am Bullerbach, 2 Gruppen)	10 Std.	20 Std.
40 – 69 Kinder / S13 (bsp: Egestorf II, 2 Gruppen)	10 Std.	20 Std.
70 – 99 Kinder / S15 (bsp: Hort, 4 Gruppen)	20 Std.	40 Std.
Ab 100 Kindern S16 (bsp: Kita Barsinghausen, 5 Gruppen)	25 Std. plus 10 Std. weil es mehr als vier Gruppen sind	52,5 Std.

In den zweigruppigen Einrichtungen können die erhöhten Leitungszeiten von den Leitungen selbst wahrgenommen werden. Dadurch können diese aber weniger Gruppendienst verrichten, wodurch 80 Stunden durch weitere S8a Kräfte aufgefangen werden müssen.

In den großen Einrichtungen müssten die zusätzlichen Leitungsstunden auf die aktuellen Vertreterinnen verteilt werden, die Zeiten, welche nicht mehr im Gruppendienst verrichtet werden können müssten hier durch weitere S 8a Kräfte aufgefangen werden.

Somit entsteht ein weiterer Bedarf an 69 Stunden S 8a

Insgesamt bedeutet dies einen Mehrbedarf an S 8a Stunden in Höhe von 149 Stunden = 3,8 VZÄ
Die Mehrkosten betragen ca. 172.000 € für die S 8a Stellen, wobei bis zu 56 % Finanzhilfe abgezogen wird. Damit würden die Kosten auf insgesamt ca. 76.000 € sinken.

Kostengruppen	Kosten	Geminderte Kosten durch Finanzhilfe
Mehrung 3,8 VZÄ S8a Stellen	Ca. 172.000 €	Ca. 76.000 €

2. Zum Kita Nothilfeplan

Sollten diese Bedarfe auch auf die neuen Einrichtungen übertragen werden, würde dies zu weiteren 60 Stunden, also 1,5 S 8a Stellen führen. Dies würden weitere 54.000 € - 56 % = 24.000 € / a bedeuten.

Kostengruppen	Kosten	Geminderte Kosten durch Finanzhilfe
Umsetzung für die neuen Einrichtungen	Ca. 54.000 €	Ca. 24.000 €

Alle Mehrungen aus 1. Und 2. würden zu folgenden Kosten führen:

Insgesamt	Ca. 226.000 €	Ca. 100.000 €
-----------	---------------	---------------

Da bereits im Jahr 2018 Leitungszeiten für die stellvertretenden Leitungen in Höhe von 20% der Leitungszeit der jeweiligen Einrichtung beschlossen wurde, welche insgesamt mit einem VZÄ S8a im Stellenplan hinterlegt ist. Kann diese Stelle wieder aufgelöst werden. Diese Stelle ist nicht finanzhilfefähig und belastet den Haushalt seit dem mit ca. 45.000 €/a.

Anlage:

SPD-Antrag vom 26.11.2019